

14
143

10.06.2021

66 über Dez. III

Stellungnahme zur Kostenberechnung der Beschlussvorlage Nr. 1571/2021**Baubeschluss für die fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung der Kölner Ringe im Abschnitt Hohenzollernring, Kaiser-Wilhelm-Ring, Hansaring****RPA-Nr.: KOB 2021/0645**

Kostenberechnung eingereicht: 930.153,09 € (netto) bzw. 1.106.882,18 € (brutto)

Kostenberechnung bestätigt: siehe Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Prüfung der am 21.05.2021 eingereichten Kostenberechnung des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung (Amt 66) zur Erteilung eines Baubeschlusses, sind folgende Punkte aufgefallen:

Der Übergang von der Straße auf den Radweg ist am Hansaring/Vogteistraße gut geregelt und für die Radfahrenden ist die Situation der Wegführung eindeutig erkennbar. Im Bereich des Hohenzollernrings/Flandrische Straße ist dies nicht der Fall. Es sollte durch die Fachdienststelle geprüft werden, in wieweit eine Optimierung der Übersichtlichkeit an dieser Stelle möglich ist.

Es wird vorausgesetzt, dass ausreichend Verkehrszählungen durchgeführt wurden, um die Abschätzung der Rechtsabbieger im Bereich Kaiser-Wilhelm-Ring zu belegen und die Varianten auf dieser Grundlage zu planen. Die hier dargestellte Maßnahme verbessert den Radfahrverkehr in Köln. Eine mögliche Reduktion des Treibhausgasausstoßes muss erst noch belegt werden. Entsprechende Unterlagen liegen nicht bei.

Die Kostenberechnung wurde in Form eines Leistungsverzeichnisses eingereicht. Im Bereich der Verkehrslenkung wurden teilweise pauschale Annahmen getroffen. Eine Mengenermittlung liegt den Unterlagen nicht bei. Hierdurch sinkt die Aussagekraft der Kostenberechnung. Die Ausführungszeiten bzw. Bauzeiten sind nicht angegeben und für die Lichtsignalanlagen wurde nur eine Kostenschätzung vorgelegt. Ein Bauzeitenplan liegt den Unterlagen nicht bei. Ein Ausführungszeitraum wird von der Fachdienststelle nicht genannt, diese Angaben sind für die Kosten jedoch von Bedeutung. Die eingereichten Kosten können daher der Höhe nach nicht vollständig bestätigt werden. Es besteht das Risiko, dass sich die Kosten aufgrund der fehlenden bzw. unzureichenden Angaben erhöhen.

Grundsätzlich bestehen keine weiteren Bedenken gegen die Fortführung des Projektes.

Gez. xxxxx

Ausfertigung: xxxx